



Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 25. Mai 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde an der Hochschule vom 1. September 2020 wird wie folgt geändert:

In § 3 wird der folgende Absatz 5 angefügt:

„(5) *Die Studienbewerberinnen oder Studienbewerber müssen vor Studienbeginn ein mindestens zehn Arbeitstage umfassendes einschlägiges Praktikum bei einer Hebamme mit Geburtshilfe vorweisen.*“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach dem Inkrafttreten beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 28. April 2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 25. Mai 2022

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident

Die Satzung wurde am 25.05.2022 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25.05.2022 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25.05.2022.